

Leitfaden für Anerkennungsanträge zum Studienstart im Bachelorstudiengang Maschinenwesen Stand: Wintersemester 2025/2026

Prüfungsrechtliche Vorgaben zur Antragstellung:

Ein Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen kann gemäß § 16 Abs. 4 Satz 3 der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Technischen Universität München (APSO) in der aktuell gültigen Fassung nur **einmal und zwar innerhalb des ersten Studienjahres** beim zuständigen Prüfungsausschuss gestellt werden. Der Antrag ist verbindlich.

Das Formular „Antrag auf Anerkennung“ finden Sie auf unserer [Studiums-Webseite](#) unter dem Akkordeon Formulare (siehe Abschnitt „Im Studium“ im unteren Bereich auf der Webseite).

Bitte beachten Sie auf dem entsprechenden Antrag auf Anerkennung die **wichtigen Hinweise und Informationen** und füllen Sie den Antrag vollständig aus. Vergessen Sie nicht Ihre Unterschrift. Ihrem Antrag auf Anerkennung müssen Sie die **entsprechenden Leistungsnachweise/Zeugnisse** zu Ihren erbrachten Vorleistungen beilegen (ggf. mit beglaubigter Übersetzung, wenn Ihnen diese nicht auf Deutsch oder Englisch vorliegen).

Möglichkeiten zur Einreichung Ihres Antrages (mit entsprechenden Nachweisen):

- (bevorzugt) per E-Mail unter: bpa.me@ed.tum.de
- Postalisch (Adresse siehe unter „Kontakt“ am Ende dieses Leitfadens)
- Einwurf in den Briefkasten neben dem Büro des Masterprüfungsausschusses Maschinenwesen der TUM School of Engineering and Design

Wie funktioniert das Anerkennungsverfahren?

Sie erhalten **nach Eingang Ihres Antrags beim Bachelorprüfungsausschuss** in der Regel Umlaufzettel für die Prüfungsleistungen ausgehändigt, die Sie in Ihrem Antrag auf Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen zur Anerkennung beantragen. Die Modulverantwortlichen überprüfen grundsätzlich, ob die bereits erworbenen Kompetenzen zum beantragten Modul hinsichtlich der erworbenen Fertigkeiten und Fähigkeiten gleichwertig sind.

Ausnahme:

Eine bereits erfolgte Überprüfung der beantragten Prüfungsleistung liegt dem Prüfungsausschuss in aktueller Version vor. In diesem Fall müssen Sie nichts weiter tun. Der Prüfungsausschuss übernimmt die Überprüfung für Sie.

Bitte ergänzen Sie die vom Prüfungsausschuss erhaltenen Umlaufzettel im oberen Abschnitt um Ihre persönlichen Daten. Auf dem jeweiligen Umlaufzettel können im Bereich Modulnummer und Modulbezeichnung nur Module aufgeführt werden, die auch unter beantragte „anzuerkennende Leistung“ im Antrag auf Anerkennung von Ihnen aufgelistet wurden. Anschließend legen Sie die Umlaufzettel bitte umgehend den Modulverantwortlichen vor. Die Modulverantwortlichen sind in der Regel beim Sekretariat des zuständigen Lehrstuhls/der zuständigen Professur zu erfragen. Wenn Sie Module aus dem Grundstudium im Bachelorstudiengang Maschinenwesen beantragen, erhalten Sie hierfür eine gesonderte Liste mit dem (je) zuständigen Lehrstuhl/der (je) zuständigen Professur. Sie sollten Inhaltsangaben/Modulbeschreibungen der absolvierten Fächer, Auszüge aus den Vorlesungsverzeichnissen, etc. zum Termin mit dem Modulverantwortlichen (m/w/d) vorlegen bzw. vorab übermitteln. **Genauerer erfragen Sie bitte im Sekretariat des zuständigen Lehrstuhls/der zuständigen Professur.**

Im Rahmen Ihrer Mitwirkungsobliegenheiten und Ihres Eigeninteresses sollten Sie das Anerkennungsverfahren möglichst schnell – am besten unmittelbar nach Studienstart – durchlaufen.

Ein Anerkennungsverfahren dauert in der Regel ca. 3 Monate und wird durch den Prüfungsausschuss abgeschlossen.

Wann ist die Beantragung von Anerkennungen ausgeschlossen?

Wenn der Prüfungsanspruch erloschen ist, kann kein Anerkennungsantrag mehr gestellt werden.

Abschluss des Anerkennungsverfahrens:

Sobald eine beantragte Anerkennung geprüft wurde, wird das Ergebnis der Überprüfung in TUMonline eingetragen. Bis zum Abschluss Ihres Antrages können seitens des Bachelorprüfungsausschusses nur vorläufige Informationen erteilt werden. Sie erhalten nach Abschluss des Verfahrens vom Bachelorprüfungsausschuss eine Benachrichtigung über das Ergebnis zu der/den beantragte/n Anerkennung/en und über die ggf. daraus resultierende Semestereinstufung.

Wann erfolgt eine Höherstufung?

Gemäß ImmatSatzung § 4 Abs. 5 Satz 1 in der aktuell gültigen Fassung wird **je erworbener 30 ECTS ein Semester angerechnet**. Ab 22 darüberhinausgehenden ECTS wird noch ein weiteres volles Semester angerechnet.

[Ausnahme: Wurden Sie von Amts wegen in ein höheres Fachsemester eingestuft (Wechsel aus einem gleichen oder verwandten Studiengang in den Bachelorstudiengang Maschinenwesen), werden die anzuerkennenden ECTS bei dieser Einstufung entsprechend berücksichtigt – es erfolgt keine doppelte Höherstufung.]

Sonstiges:

- **Bereich Allgemeinbildende/Überfachliche Kompetenzen:**

Individuelle Anerkennungen sind sowohl für Module aus dem Vorstudium als auch für Module aus dem Auslandssemester möglich.

Ausnahme: Wenn Sie zuvor an einer anderen Universität den gleichen oder einen verwandten Studiengang studiert haben und Ihr Studium im Bachelorstudiengang Maschinenwesen an der Technischen Universität München fortsetzen, gilt dieses Studium nicht als Vorstudium.

Individuelle Anerkennungen und Sprachkurse werden ab 2 ECTS anerkannt. Für Ergänzungsfächer und Sprachkurse können max. 3 ECTS (pro Modul) anerkannt werden.

Zusätzlich gilt: Aus den Allgemeinbildenden/Überfachlichen Kompetenzen können maximal bis zu 6 ECTS erbracht werden.

- Wenn Sie im Rahmen Ihres Vorstudiums im Bachelorstudiengang Physik an der TUM immatrikuliert waren und bereits Module aus dem Bereich Mathematik erfolgreich abgelegt haben, empfehlen wir Ihnen, sich vor Antragstellung beim Bachelorprüfungsausschuss Maschinenwesen über die Anrechnungsmöglichkeiten zu informieren.

Bitte richten Sie Fragen zum Thema Anerkennungen/ Anträge auf Anerkennung an das Studien- und Prüfungsmanagement des Bachelorprüfungsausschusses Maschinenwesen, Frau Uhlig (bpa.me@ed.tum.de).

Kontakt Bachelorprüfungsausschuss Maschinenwesen:

<p>Technische Universität München TUM School of Engineering and Design Study & Teaching Bachelorprüfungsausschuss Maschinenwesen Boltzmannstr. 15 85748 Garching b. München</p> <p>Elisabeth Uhlig, Verwaltungsfachwirtin Studien- und Prüfungsmanagement Bachelorprüfungsausschuss Maschinenwesen</p> <p>Aktuelle Sprechzeiten: Persönliche Sprechzeit (Raum MW0011): Dienstag von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr Telefonische Sprechzeiten +49 (89) 289 - 15692: Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Donnerstag von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr Weitere Sprechzeiten sind auch nach Vereinbarung möglich.</p>	<p>Technische Universität München TUM School of Engineering and Design Student Office Bachelorprüfungsausschuss Boltzmannstr. 15 85748 Garching b. München</p> <p>M.A. Heike Kudlich Schriftführerin Bachelorprüfungsausschuss Maschinenwesen</p> <p>Aktuelle Sprechzeiten: Persönliche Sprechzeit (Raum MW0011): Montag von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr Telefonische Sprechzeit +49 (89) 289 - 15691: Mittwoch von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr Weitere Sprechzeiten sind auch nach Vereinbarung möglich.</p>
---	--

Erreichbarkeit per E-Mail:

Homepage:

Studiengangsspezifische Informationen:

bpa.me@ed.tum.de

www.ed.tum.de

<https://www.ed.tum.de/ed/studium/studienangebot/maschinenwesen-b-sc/>

↳ zu Anerkennungen siehe:

Im Studium – Anerkennung / Leistungsnachtrag bei Doppelstudium an der TUM – im unteren Bereich der Website